

Protokoll vom Kollektivvertrag für Angestellte bei ÄrztInnen, ärztlichen Gruppenpraxen sowie Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich

Wien, am 03.06.2026

Vereinbart zwischen der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte und dem Bundesausschuss 17 der Gewerkschaft GPA, kommen die Verhandlungspartner - vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien - überein, den KV wie folgt zu ändern:

- Gehaltsrechtliche Änderungen:
 - IST-Gehaltserhöhung:
 - Die IST-Gehälter werden ab 1.7.2026 um zuerst € 50 ,- (auf Basis Vollzeit) danach um 1,5% erhöht. Die Erhöhung bei den IST-Gehältern beträgt maximal 2,95%.
 - Freiwillige Mitarbeiterprämie 2026:
 - Angestellte können eine steuerfreie Prämie in Höhe von maximal € 500,00,-- als Mitarbeiterprämie im Sinne des § 124b Z 478 lit e EStG 1988 erhalten.
 - Mindestgehaltserhöhung ab 1.1.2026 und Erweiterung der Gehaltsstufen:
 - Die Gefahrenzulage gemäß XVII Absatz 1 wird ab 1.1.2026 auf € 146,- erhöht. Die Gefahrenzulage gemäß XVII Absatz 2 wird nicht erhöht.
 - BG 1 - Angestellte ohne Ausbildung nach MAB-G bzw. MTF-SHD-G; Schreibkräfte/Sekretäre
 - 1 BJ 2138,-
 - 4 BJ 2175,-
 - 7 BJ 2193,-
 - 11 BJ 2226,-
 - 15 BJ 2256,-
 - 20 BJ 2287,-
 - BG 2 - Heilbademeister und Heilmasseur gem. MMHmG; medizinische Masseur; Angestellte des Sanitätshilfsdienstes gem. MTF-SHD-G; Angestellte gem. MAB-G ausgenommen Laborassistenten, Röntgenassistenten und diplomierte medizinische Fachassistenten; Pflegehelfer gem. GuKG;
 - 1 BJ 2174,-
 - 4 BJ 2254,-

- 7 BJ 2338,-
 - 11 BJ 2429,-
 - 15 BJ 2515,-
 - 20 BJ 2610,-
- BG 3 - Angestellte des medizinisch-technischen Fachdienstes gem. MTF-SHD-G; Laborassistenten, Röntgenassistenten und diplomierte medizinische Fachassistenten gem. MAB-G
 - 1 BJ 2218,-
 - 4 BJ 2309,-
 - 7 BJ 2391,-
 - 11 BJ 2482,-
 - 15 BJ 2570,-
 - 20 BJ 2665,-
 - BG 4 - Angestellte des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes gem. MTD-G; Angestellte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG; Sportwissenschaftler; Hebammen
 - 1 BJ 2286,-
 - 4 BJ 2372,-
 - 7 BJ 2458,-
 - 11 BJ 2532,-
 - 15 BJ 2610,-
 - 20 BJ 2695,-
- Seit 1.1.2026 freiwillig getätigte Erhöhungen der Mindestgehälter sind dem Valorisierungsprozentsatz im Ausmaß von 3,19% gegenzurechnen.
 - Seit 1.1.2026 freiwillig getätigte IST-Erhöhungen können der IST-Gehaltserhöhung ab 1.7.2026 angerechnet werden.
- Redaktionelle und rahmenrechtliche Änderungen im Sinne der Modernisierung des Kollektivvertrags werden per 1.1.2027 angestrebt; diesbezügliche Gespräche sollen im 3. Quartal 2026 stattfinden.

Es gibt Gesprächsbereitschaft in Bezug auf die Anliegen der Fachgruppe Radiologie von Seiten der Gewerkschaft GPA.

Der Kollektivvertrag tritt mit 1.1.2026 in Kraft. Die nächsten Kollektivvertragsverhandlungen für einen Abschluss mit 1.1.2027 werden

spätestens im August 2026 geführt und decken den Zeitraum von 1.1.2027 bis 31.12.2027 ab.

Wien, am 03.06.2026

Für die Ärztekammer NÖ:

Präsident Dr. Harald Schlögel

Für die GPA:

Christoph Zeiselberger

Kurienobfrau VP Dr. Dagmar Fedra-Machacek